

Wer bekommt eine Wohnbauförderung?

- Eigentümer des Baugrundstückes oder Bauberechtigter
- Österreichischer Staatsbürger oder diesem gleichgestellt

Wohnbedarf

- künftiger Hauptwohnsitz im geförderten Eigenheim (ganzjährige, regelmäßige Benutzung)
- Eigentums- oder Nutzungsrechte an anderen Wohnungen sind spätestens 6 Monate nach Bezug des Eigenheimes aufzugeben.

Einkommensgrenzen

Familieneinkommen (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens)

Personenanzahl	Obergrenze (EUR)
1	2.850,--
2	4.650,--
3	5.000,--
für jede weitere Person	jeweils 350,-- mehr

Werden die Einkommensgrenzen überschritten, wird die Förderung für jeweils begonnene € 100,--, um welche die festgelegte Einkommensgrenze überschritten wird, um 25% gekürzt.

Was wird gefördert?

Eigenheim

Ein Eigenheim ist ein Wohnhaus mit höchstens zwei Wohnungen.

Nutzfläche

- mindestens 30 m² und höchstens 150 m² pro Wohnung
- Grundlage der Nutzflächenberechnung: bewilligte Baupläne

Energiekennzahlen

Nachweis **entweder** über den **Heizwärmebedarf** (HWB) **oder** über den **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** (f_{GEE}). Die Berechnung des Energieausweises hat nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2011 i.d.g.F. zu erfolgen und ist von qualifizierten und befugten Personen auszustellen!

ACHTUNG: Strengere Grenzwerte bei Energieträger Gas!

Haustechnik - Energieversorgung

Hocheffiziente alternative Energiesysteme sind bei Errichtung von Heizungs- und Warmwasserbereitstellungssystemen Voraussetzung für die Förderungsgewährung. Dazu zählen z.B.:

Biomasseheizungen (z.B. Pellets-, Hackgut-, Holzvergaserkessel mit mind. 1000 Liter Pufferspeicher); Wirkungsgrad und Emissionsgrenzwerte lt. WBF-Richtlinie sind einzuhalten

Wärmepumpe (z.B. Erdreich, Grundwasser, Luft) Zertifizierung nach dem EU-Umweltzeichenkriterien gemäß Richtlinie 2014/314/EU (EU Ecolabel) bzw. vollinhaltlich den in dieser Richtlinie festgelegten Mindestanforderungen entsprechend; Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (Wand-/Fußbodenheizung) grundsätzlich maximal 40°C

Fernwärme (aus erneuerbarer Energie, Abwärme)

Ausnahmefall Erdgas-Brennwert-System in Kombination mit einer Solaranlage (thermisch oder Photovoltaik) oder einer gleichwertigen Maßnahme vor Ort (z.B. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung), wenn strengere Energiekennzahlen eingehalten werden

Eine Liste der förderbaren Haustechniksysteme und weitere Informationen sind unter www.tirol.gv.at/wohnbau abrufbar.

Wie wird gefördert?

Kredit

Die Höhe des Kredits beträgt **EUR 38.000,--**.

Konditionen des Kredits			
Jahr	Zinssatz	Tilgung	ANNUITÄT (Rückzahlung)
1. bis 5.	0 %	0,5 %	0,5 %
6. bis 10.	0,5 %	0,5 %	1 %
11. bis 15.	1 %	1 %	2 %
16. bis 20.	1,5 %	1 %	2,5 %
21. bis 25.	2,5 %	2,5 %	5 %
ab dem 26.	3,5 %	3,5 %	7 %
nach dem Auslaufen des Kapitalmarktkredits, spätestens jedoch			
ab dem 31.	5 %	5 %	10 %
Kreditlaufzeit: höchstens 35 Jahre			

Wohnbauscheck (statt Kredit)

35 % des möglichen Förderungskredits

- keine Rückzahlungen
- keine Sicherstellung im Grundbuch
- freie Verfügbarkeit über das Eigenheim nach 10 Jahren

Zusatzförderungen (Zuschüsse)

- Energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen
- Solaranlage
- Kinder
- Sicheres Wohnen
- Behindertengerechte Maßnahmen

Weitere Informationen:

siehe Informationsblatt **MBL-12** „Zusatzförderungen“

Wie kommen Sie zur Förderung?

Ansuchen - Einreichung

spätestens 6 Monate nach Baubeginn

Förderungszusicherung

nach positiver technischer und rechtlicher Prüfung des Ansuchens

Sicherstellung des Förderungskredits

Eintragung Pfandrecht und Veräußerungsverbot im Grundbuch

Auszahlung der Förderung

nach Zusicherung, Sicherstellung und

- Dachgleiche (Rohbau) 60 %
- Einsetzen der Fenster 90 %
- Fertigstellung und Bezug 100 %

Endabrechnung, Zusatzförderungen

Das Bauvorhaben ist fertig gestellt und bezogen.

Auszahlung der offenen Förderungen (inkl. Zusatzförderungen).